die TAXI ZEITUNG

Ausgabe 16 Dezember 2004

Salzburger FUNKTAXI-Vereinigung 81-11

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, sowie Kolleginnen und Kollegen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2005!

INHALT :

Medieninhaber:
Salzburger Funktaxi-Vereinigung
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Herausgeber:
Salzburger FunkBeföderungsdienst
Ges.m.b.H.Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Redaktion:
Erwin Gritsch, Gehrt Eichberger, Peter Tutschku,
Andreas Mayerhofer, Udo Ebner
Layout:
Gehrt Eichberger - GF Peter Tutschku
Adresse von Redaktion und Anzeigenverwaltung:
Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Veröffentlichung:
TAXI – ZEITUNG der Salzburger Funktaxi-
Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium
für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen der
Salzburger Funktaxi-Vereinigung und erscheint
4x jährlich.
Hersteller:
Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Erreichbar unter:
e-mail: redaktion@taxi.at
Tel.: 874 400 Dw.2 Herr GF Peter Tutschku
FAX: 882505
Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht
unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken.

ACHTUNG: Der Inhalt dieser vereinsinternen Taxi-Zeitung von 81-11 ist ausschließlich für Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen bestimmt. Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe - auch auszugsweise - bedarf daher der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Redaktion.

THEMA

Sterbefonds...Seite 3

RECHT & POLITIK

Fachverbandsausschusssitzung Bad Ischl...Seite 3
RA Dr.Adam: In Sache Erol Sarigül...ab Seite4
RA Dr.Adam:Gedanken zur Leistungsfähigkeit...Seite 7

INTERNA

VIP-Nummer...Seite 3
Notwendiges...Seite 18

UNTERHALTUNG&WERBUNG

Wahre Geschichten...Seite 7
Weihnachten...Seite 9
Shell Gewinnspiel...Seite 17
Ausflug nach Prag...Seite 8
Seniorentreffen im Müllnerbräu...ab Seite 13
Leserbriefe, Anzeigen, Mitteilungen...Seite 18

www.taxi.at

www.taxi.at

Mag. Thomas Pinter
Fachgruppengeschäftsführer

FACHVERBANDS-AUSSCHUSS-SITZUNG IN BAD ISCHL

Der langjährige Fachverbandsobmann KommR Michael Pammesberger wird im Zuge der kommenden Kammerwahlen im Frühjahr 2005 sein Amt in der Wirtschaftskammer Österreich zurücklegen. Die "letzte" Fachverbands-ausschusssitzung dieser Funktionsperiode fand daher als Referenz in Bad Ischl, der Heimatstadt von KommR Pammesberger statt. Im Rahmen einer kaiserlichen Fiakerfahrt durch Bad Ischl und einem gemeinsamen Abendessen wurde KommR Pammesberger verabschiedet und ein besonderer Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Als besonderes Highlight der Fach-verbandsausschusssitzung präsentierte Mag. Christian Hartl vom Jaksch & Partner Institut für statistische Analysen, Markt und Meinungsforschung in Linz die oberösterreichische Marktstudie "Wie sehen die Kunden das Taxi- und Mietwagengewerbe". Rund 1.500 Personen wurden befragt. Die Sauberkeit der Taxifahrzeuge stand an oberster Stelle der Kundenwünsche. Die Kunden legen auch großen Wert auf einen angenehmen Geruch im Inneren des Fahrzeuges. Ferner wird die Transparenz der Preise und die Ersichtlichmachung der Tarife im Fahrzeuginneren gefordert. Eine Klimaanlage zählt nach Ansicht der Kunden zum absoluten MUST HAVE. Interessant war auch das Ergebnis, dass 32 % der Befragten Hilfestellungen des Taxilenkers wie zB Koffertragen als absolute Pflichtleistungen sehen.

Im Anschluß wurde der Vorentwurf einer neuen Broschüre zur Rolle des Taxis im öffentlichen Personennahverkehr präsentiert, welche nunmehr aufgrund massiver Forderungen der Fachgruppe Salzburg erarbeitet wurde.

Peter Tutschku, Obmann der Salzburger Fachgruppe hielt sein Versprechen und ließ auch diesmal in puncto Mißstände im Versicherungswesen nicht locker. Der Fachverbandsgeschäftsführer Mag. Paul Blachnik teilte in diesem Zusammenhang mit, dass bereits eine Studie zu diesem brisanten Thema in Auftrag gegeben worden sei. Einen ersten Zwischenbericht werden wir in der nächsten Fachverbands ausschusssitzung erhalten.

Ferner hat sich die Fachgruppe Salzburg vehement dagegen ausgesprochen, dass im Rahmen der aktuellen Novelle zur Straßenverkehrsordnung die Forderungen des Taxigewerbes, vor allem hinsichtlich der Sachtransporte in Fußgängerzonen nicht berücksichtigt wurden.

STERBEFOND-SELBSTHILFE VON TAXI FÜR TAXI

Am 27. Oktober 2004 um 16 Uhr fand in der WKS eine Generalversammlung statt. Thema Sterbefond, damit aufhören oder weitermachen.

Unter den Vorsitz von FGO Peter Tutschku und GF Mag. Thomas Pinter waren ca. 35 Mitglieder erschienen. Es wurde über die Weiterführung der bisherigen Einrichtung –Sterbefond- anregend diskutiert und abgestimmt, dass der Sterbefond weiter geführt werden sollte. Nach der generellen Frage, ob es sinnvoll ist, den Sterbefond weiterhin überhaupt noch aufrecht zu erhalten, war die fast einstimmige Forderung, den Sterbefond unbedingt zu belassen, aber Sorge zu tragen, dass neue Mitglieder dem Selbsthilfering beitreten.

Im Todesfalle eines Mitgliedes werden dem Berechtigten prompt und unbürokratisch zur Zeit EUR 726.—ausbezahlt.

Wäre ein Mitgliederzuwachs von derzeit ca. 100 auf 150 Mitglieder möglich, könnte der Beschluss gefaßt werden, unter den geänderten Umständen den Auszahlungsbetrag auf EUR 1.000.- zu erhöhen.

Eigentlich eine gute und sinnvolle Einrichtung wenn man bedenkt, wie dieses Geld in der schweren Stunde benötigt wird, um den Hinterbliebenen schnell und unbürokratisch diese Zuwendung auszuzahlen, denn eine Bestattung ist finanziell aufwendig.

Andreas Mayerhofer

Für Neumitglieder dieses Sterbefond kostet die Anmeldung die einmalige Summe von € 23.-. Teilnahmeerklärungen liegen im Stadtbüro von 81-11 auf.

Durchwahl-
möglichkeit für Stammkunden:

DIE V.I.P. – NUMMER

Noch immer ist es nicht allen Stammkunden bekannt, dass es für fast alle Hotel- und Gaststättenbetriebe sowie für Groß- und Mittelbetriebe in Stadt-Salzburg und Umgebung, eine Durchwahlmöglichkeit beim Anrufen von Taxis gibt.

Die Technik macht es möglich, dass Stammkunden bei uns ein Taxi bestellen können, dafür aber keine Wartezeit am Telefon in Kauf nehmen müssen, sondern mit der sogenannten V.I.P. – Nummer sofort ihr Taxi bekommen, ohne mit unserer Zentrale sprechen zu müssen, wie z.B. hier im Bild die Receptionistinnen im Hotel Renaissance.

Somit wird der Fahrtauftrag in wenigen Sekunden an eines unserer Taxifahrzeuge weitergeleitet und vom Lenker ausgeführt. Nähere INFOS werden Ihnen jederzeit und gerne unter Tel: 874-400 Dw. 2 erteilt.

Unsere Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, diese tolle Einrichtung an unsere Stamm- bzw. Großkunden weiter zu leiten und die Vorteile einer V.I.P. – Nummer zu erklären. *Andreas Mayerhofer*

In der Sache:

EROL SARIGÜL

EROL SARIGÜL begehrt als Antragsteller die Veröffentlichung des nachstehenden Beschlusses:

KOMMENTAR

Rechtsanwalt
Dr. Christian Adam

Das Medienrecht hat sich in den letzten Jahrzehnten ziemlich entwickelt. Es dient hauptsächlich dazu, unbelegten Anschuldigungen oder Effekt haschender Berichterstattung in Printmedien oder ORF-Sendungen wirksam begegnen und entgegnen zu können und wird gerne von Politikern in Anspruch genommen. Ein Auswuchs des umfassenden Geltungsbereiches des Gesetzes ist, dass unter gewissen Voraussetzungen auch kleine Printmedien und/oder Vereinszeitungen dem streng-starren Reglement unterliegen. Erol Sarigül schuldet der Vereinigung aus seiner aktiven Zeit einen Geldbetrag, welcher bislang auch im Wege des Gerichtsvollziehers nicht einbringlich zu machen war. Offensichtlich will er seine finanzielle Lage durch ein Medienverfahren, in welchem er einen Entschädigungsbetrag (aufgrund der Berichterstattung in Ausgabe 11 vom September 2003) begehrt hat, verbessern, die Entscheidung des Gerichtes bleibt abzuwarten. Dass die Behörde die Taxikonzession trotz offensichtlich fehlender Leistungsfähigkeit immer noch nicht entzogen hat, steht auf einem anderen Blatt. Findiger sind da Leasingunternehmen, welche die geleasten Fahrzeuge dann einziehen, wenn die Leasingraten nicht mehr bezahlt werden. Unbestätigten Gerüchten zufolge soll das Auftreten des Erol Sarigül als Taxiunternehmer durch nicht mehr vorhandene Taxifahrzeuge geendet haben. Dies alles ändert jedoch nichts daran, dass der (ehemalige?) Taxiunternehmer Erol Sarigül das Medienrecht für sich in Anspruch nehmen will.

KOPIE

REPUBLIK ÖSTERREICH
Landesgericht Salzburg

Dr. Chr.

39 Hv 37/04i
8

BESCHLUSS:

In der Mediensache des Antragstellers Erol SARIGÜL gegen die Antragsgegnerin Salzburger Funktaxi-Vereinigung wegen Entschädigung gemäß §§ 6 und 7 MedG wird der Antragsgegnerin aufgetragen - sofern die Zustellung dieses Beschlusses bis 14 Tage vor Erscheinen erfolgt - in der nächsten Ausgabe, ansonsten in der darauffolgenden Ausgabe auf Seite vier der Taxi Zeitung der Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 folgende Mitteilung gemäß § 37 MedG zu veröffentlichen:

„Mitteilung gemäß §§ 8a Abs 5 und 37 Mediengesetz

Gegen die Salzburger Funktaxi-Vereinigung wurde aufgrund des Artikels „Eine kostenlose Sauerei" in Ausgabe 11 der Taxizeitung vom September 2003 ein selbständiges Entschädigungsverfahren gemäß § 8a MedG wegen § 6 MedG (Üble Nachrede), § 7a MedG (Schutz vor Bekanntgabe der Identität in besonderen Fällen) und § 7b MedG (Schutz der Unschuldsvermutung) eingeleitet.

Begründung:

Am 26.02.2004 beantragte der Antragsteller eine Entschädigung gemäß §§ 6, 7a und 7b MedG von der Antragsgegnerin als Medieninhaberin der oben angeführten Zeitung sowie [illegible] der Veröffentlichung obiger [illegible] und [illegible] das eingeleitete Verfahren begehrte. Dem liegt [illegible] folgender Sachverhalt zugrunde:

In der Ausgabe 11 der genannten Zeitung vom September 2003 wurde auf den Seiten 4 und 5 der Artikel „Eine kostenlose Sauerei" veröffentlicht:

Demnach soll der als *„Taxiunternehmer Erol S. mit dem Taxi S-1322-T (ein „NICHTFUNKER")"* bezeichnete Antragsteller am 25.8.2003 in Salzburg für eine Taxifahrt vorsätzlich etwa das Zehnfache des tariflichen Fahrpreises begehrt und erhalten haben, weshalb nach stattgehabter Identifizierung durch den Geschädigten von RA Dr. Christian Adam bereits eine Sachverhaltsmitteilung hinsichtlich der gerichtlich strafbaren Handlungen wegen „Verdacht nach §§ 146ff und 155 StGB" an die Staatsanwaltschaft Salzburg übermittelt worden sei.

Der Antragsteller sieht darin die von ihm angeführten Tatbestände verwirklicht und sind diese daher in der Mitteilung anzuführen (vgl. *Hanusch*, Mediengesetz, 128).

Nach der derzeitigen Verdachtslage ist zumindest davon auszugehen, dass die im Artikel angeführten Identifikationsmerkmale in Verbindung mit der auf S 30 derselben Ausgabe abgedruckten Mitteilung, dass Sarigül Erol - nun wird ein weiteres dem Antragsteller zugehöriges Kennzeichen genannt - von der Salzburger Funktaxi-Vereinigung gekündigt wurde, geeignet sind, zum Bekanntwerden der durch § 7a Abs 2 Z 2 MedG absolut geschützten Identität des Antragstellers in einem Personenkreis iS des § 7a Abs 1 MedG zu führen.

Landesgericht Salzburg,
Abt. 39, am 17.9.2004

Da wir Sie vollständig informieren wollen, drucken wir den nachstehenden gerichtlichen Beschluss ohne Auftrag zur Veröffentlichung ab:

REPUBLIK ÖSTERREICH
Landesgericht Salzburg

44 S 45/04 y- 7

Selbstantrag des: Sariguel Erol, geb. 1.1.1955, Römergasse 18, 5020 Salzburg

Beschluss

ABWEISUNG DES KONKURSERÖFFNUNGSANTRAGES

Der Antrag des Sariguel Erol, geb. 1.1.1955 auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen wird mangels kostendeckenden Vermögens a b g e w i e s e n .

Begründung:

Der Antragsteller beantragte am 11.9.2004 selbst die Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen. Er konnte ein die Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichend deckendes Vermögen nicht nachweisen. Auch das Konkursgericht konnte bei seiner gemäß § 173 Abs. 5 KO durchgeführten amtswegigen Prüfung kein die Kosten des Konkursverfahrens deckendes Vermögen bei dem insolventen Gemeinschuldner feststellen.

Auch ein vom Gericht den - vom Antragsteller laut Gläubigerliste bekanntgegebenen- Gläubigern aufgetragener Erlag eines Kostenvorschusses wurde nicht fristgerecht erlegt, sodaß der Mangel eines kostendeckenden Vermögens nicht beseitigt wurde.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Beschluß kann mit Rekurs angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses durch Aufnahme in die Insolvenzdatei; das ist der 5.Nov. 2004

Ist kein Datum eingetragen, kann dieses über Internet www.edikte.justiz.gv.at, allenfalls bei Gericht nachgefragt werden.

Landesgericht Salzburg
als Konkursgericht
Abt. 8, am 5.11.2004

Dr. Rudolf Havas

ANONYME ANZEIGE

Aufgrund einer anonymen Anzeige von 15 Taxiunternehmungen hat das Amt für öffentliche Ordnung des Magistrates Salzburg am 18.10.2004 gemeinsam mit der KFZ Prüfstelle der Landesregierung, sowie Vertretern der Bundespolizeidirektion Salzburg eine Überprüfung von Taxilenkern sowie Taxifahrzeugen durchgeführt. Die anlässlich dieser Überprüfung festgestellten Mängel betrafen in den meisten Fällen vor allem das Nichtmitführen bestimmter Dokumente oder Unterlagen wie zB Taxilenkerausweis, Landesbetriebsordnung sowie Tarifkarte. Die Medienberichte in diesem Zusammenhang waren leider mißverständlich und differenzierten nicht nach den festgestellten Mängeln, so wurde zB auch das Nichtmitführen der Konzessionsurkunde als Manko gewertet.

An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass keine der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen das Mitführen einer Abschrift der Konzessionsurkunde bei Fahrten im Inland verpflichtend vorschreibt.

Im Hinblick einer raschen und einfacheren Überprüfung an Ort und Stelle ist es jedoch sehr zu empfehlen, eine Kopie der Konzessionsurkunde in Zukunft mitzuführen. Das einschreitende Organ kann dieser - auf sehr einfachem Weg ohne Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel - Daten wie Gewerbeinhaber etc. entnehmen. Ein unzumutbarer Mehraufwand für TaxiunternehmerInnen durch das Mitführen einer Kopie der Konzessionsurkunde ist aus meiner Sicht wohl nicht zu erkennen. Um in Zukunft Probleme bei allfälligen Überprüfungen zu vermeiden, hat die Fachgruppe angeschlossene CHECKLISTE entworfen, welche als Anleitung zur betriebsinternen Überprüfung der Taxifahrzeuge sowie Lenker dienen soll.

Mag. Thomas Pinter
Fachgruppengeschäftsführer

NEHMEN SIE SICH ZEIT UND ÜBERPRÜFEN SIE BITTE IHR FAHRZEUG!

CHECKLISTE FÜR TAXIUNTERNEHMER UND TAXILENKER

Nachstehende Dokumente bzw. Unterlagen sind im Taxifahrzeug mitzuführen:

Taxilenkerausweis
Führerschein
Zulassungsschein des Taxifahrzeuges
Abdruck der Salzburger Landesbetriebsordnung für die mit PKW betriebenen Taxi-, Mietwagen- und Gästewagengewerbe

Darüber hinaus muss das Taxifahrzeug wie folgt ausgestattet sein:

Verbandszeug, wobei der Platz der Unterbringung des Verbandszeuges deutlich zu kennzeichnen ist
Warneinrichtung
Gut sichtbares gelb-schwarzes Dachschild (mindestens 180 mm x 100 mm) mit der zumindest vorne wahrnehmbaren ausschließlichen Aufschrift "TAXI". Das Dachschild muss mit gelbem Licht von innen ausreichend beleuchtbar sein, wobei die Beleuchtung nicht blenden darf.

Am Armaturenbrett des Taxifahrzeuges sind ersichtlich zu machen:

Name und der Standort des Gewerbetreibenden.
Behördliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges.
Die verbindlichen Tarifsätze, die durch den Landeshauptmann für die jeweilige Standortgemeinde verordnet sind (Tarifkarte ist bei der Fachgruppe erhältlich).
Die jeweils zur Verrechnung kommenden Höchstpreise für Fahrleistungen, die keinem verordneten Tarif unterliegen.
Die Angaben müssen eindeutig und gut lesbar sein.

Weitere Ausstattung des Taxifahrzeuges:

In Gemeinden, für die durch Verordnung des Landeshauptmannes verbindliche Tarife festgelegt sind, müssen Taxifahrzeuge mit einem Fahrpreisanzeiger ausgestattet sein.
Die Taxifahrzeuge müssen mit einem bereiften und funktionstüchtigen und den kraftfahrrechtlichen Vorschriften entsprechenden Ersatzrad ausgestattet sein.
Die für die Benützung durch die Fahrgäste bestimmten Einrichtungen, wie Sitze, Gepäckträger u. dgl. müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden. Ferner ist auch der Zustand des Armaturenbrettes, Handschuhfaches, Innenverkleidung, Fußmatten sowie allfällige Geruchsbelästigungen im Fahrgastraum zu beachten.
Die Verglasung des Taxifahrzeuges darf keine wesentlichen oder sichtbehindernden Schäden aufweisen.
Bei der für die Fahrgäste bestimmten Sitzplätzen ist, sofern sie nach kraftfahrgesetzlicher Anordnung mit einem Sicherheitsgurt ausgerüstet sind, Sorge zu tragen, dass sich die Sicherheitsgurte stets in einwandfreiem Zustand befinden.
Die Kraftfahrzeuge müssen unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse innen und außen sauber sein.
Die Kraftfahrzeuge müssen mit einer funktionierenden Heizung ausgerüstet sein.
In den Kraftfahrzeugen muss ein funktionierender Wegstreckenmesser eingebaut sein.
Die Überprüfung gemäß § 56 KFG oder Begutachtung gemäß § 57a KFG darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.
Der Fahrgastraum muss mit einer Innenbeleuchtung ausgestattet sein.
Für die Mitnahme von mindestens 75 kg an üblichen Reisegepäcks muss ein geeigneter Platz vorhanden sein.
Taxifahrzeuge müssen mit einer vom Lenkerplatz aus einschaltbaren Anlage zur Abgabe von deutlich wahrnehmbaren optischen und akustischen Notzeichen ausgestattet sein.

Die im Taxigewerbe verwendeten Kraftfahrzeuge haben folgende Mindestmaße aufzuweisen:

Außenlänge (größte Länge) 4200 mm
Außenbreite (größte Breite) 1560 mm
Außenhöhe (größte Höhe) 1300 mm
Kofferrauminhalt 400 l bzw. im Bedarfsfall jederzeit auf mindestens 400 l erweiterbar
Für die angeführten Maße sind ausschließlich die im Typenschein angegebenen Maße beachtlich.
Um eine rasche Überprüfung ohne Komplikationen an Ort und Stelle zu gewährleisten, wird ferner empfohlen, eine Kopie der Konzessionsurkunde im Fahrzeug mitzuführen (eine gesetzliche Vorschrift besteht jedoch nicht).

Mag. Thomas Pinter
Fachgruppengeschäftsführer

KOMMENTAR

Rechtsanwalt
Dr. Christian Adam

GEDANKEN ZUR LEISTUNGS-FÄHIGKEIT

Nach dem Wegfall der Bedarfsprüfung und der Verhältniszahlverordnungen in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts hat der Gesetzgeber versucht, durch Schaffung diverser anderer Voraussetzungen den Zugang (u.a.) zum Taxigewerbe zu erschweren. So wurde im Gelegenheitsverkehrsgesetz normiert, dass neben der Zuverlässigkeit auch die fachliche Eignung (Befähigung) und die finanzielle Leistungsfähigkeit als Voraussetzungen für die Erteilung der Konzession vorhanden sein müssen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn die zur ordnungsgemäßen Inbetriebnahme und Führung des Unternehmens erforderlichen finanziellen Mittel verfügbar sind. Die finanzielle Leistungsfähigkeit muß während der gesamten Dauer der Gewerbsausübung aufrecht erhalten werden, ansonsten die Konzession zu entziehen ist.

In der Praxis stellte sich der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (obwohl in der BZP-VO geregelt) auch für finanziell minder bemittelte Personen als keine allzu große Hürde dar. Die gesetzliche Vorgabe, dass die Konzession zu entziehen **ist**, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, wird von den zuständigen Behörden – trotz vielfacher Bemühungen unter exakter Aufbereitung der Sachverhalte durch die Funktionäre des Taxigewerbes – "nicht einmal ignoriert". Die Behörden verkennen offensichtlich, daß es sich hierbei um keine Ermessensentscheidung handelt ("Kann-Bestimmung"), da der Gesetzgeber das Hilfszeitwort "ist" verwendet hat. Zudem hat der Verwaltungsgerichtshof im Jahre 2003 ausgesprochen, dass die Einstellung einiger Exekutionsverfahren nicht ausreicht, um die Leistungsfähigkeit als gegeben annehmen zu können (Erkenntnis 2002/03/0167). Auch wird von Behördenseite vielfach versucht, allfällige Insolvenzanträge bzw. die gerichtliche Entscheidung über solche abzuwarten, um nicht – im Falle einer Beschwerde an die Höchstgerichte – mit dem (möglichen) Vorwurf des Eingriffes in das Grundrecht der freien Erwerbsausübung konfrontiert zu werden. So können Taxiunternehmer, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, ungehindert weiter das Taxigewerbe ausüben, auch wenn der Gerichtsvollzieher – überspitzt ausgedrückt – schon tagtäglich zu Besuch kommt. Dass die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen auch unter die normierte Voraussetzung der Zuverlässigkeit fällt, wird von den Behörden ebenfalls ignoriert, obwohl der Verwaltungsgerichtshof auch hierzu schon im Jahre 1999 umfassende Ausführungen getätigt hat (Erkenntnis 07/03/0374).

Jüngst hatte sich der Verfassungsgerichtshof mit der im Güterbeförderungsgesetz und im Gelegenheitsverkehrsgesetz normierten Leistungsfähigkeit auseinander zu setzen. In seiner Entscheidung vom 11.06.2004 (GZ: G29/03ua) hat der Gerichtshof klar ausgesprochen, dass die nur Sondergesetzen zur Gewerbeordnung (so auch im Kraftfahrliniengesetz) enthaltene Forderung keineswegs unsachlich ist. Die Entscheidung ist über Antrag einer Behörde II. Instanz ergangen, welche über den Entzug von Gewerbeberechtigungen, allerdings nach Konkurseröffnung, zu entscheiden hatte. Mit klaren Worten hat der Gerichtshof nunmehr dargestellt, daß die normierte Leistungsfähigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebes durchaus ihre Berechtigung hat. Dass sich das Kriterium der Leistungsfähigkeit nur in Sondergesetzen zur Gewerbeordnung findet, ist aufgrund der gewerbespezifischen Überlegungen rechtens.

Die höchstgerichtlichen Ausführungen lassen keinen Zweifel daran, dass eine Taxikonzession aufgrund nachgewiesener, fehlender Leistungsfähigkeit auch dann zu entziehen ist, wenn kein Insolvenzverfahren gerichtsanhängig ist. Es bleibt daher zu hoffen, dass die Behörden diese Entscheidung künftighin entsprechend berücksichtigen und umsetzen und damit auch ihrer ordnungspolitischen Aufgabe nachkommen. Dies nicht zuletzt auch im Sinne der rechtstreuen und (zumindest in finanzieller Hinsicht) ordentlich wirtschaftenden Taxiunternehmer.

WAHRE GESCHICHTEN

Einfallsreichtum eines Fahrgastes

Wir stehen in der letzten Position am Taxistandplatz Bahnhof. Da bewegt sich Richtung Radständer eine ältere Dame mit einem Rollwagerl (Rolllator), bleibt stehen, schaut auf, nimmt ein zweistimmige Pfeiferl in den Mund und pfeift lautstark. Wir stellten gleich daraufhin die Frage, ob eine Taxi benötigt wird?, und, warum rufen Sie uns nicht sondern pfeifen? Die Dame "krächzte": ich kann nicht rufen, meine Stimme versagt mir, keiner kann mich hören, so muss ich mich bemerkbar machen, also pfeife ich einfach. Wir lachten über die originelle Idee und sofort wurde diese einfallsreiche Dame zu einem Taxi begleitet.

Unangenehme Überraschung

Einen Kollegen von uns ist dieser Vorfall vor einiger Zeit passiert. Er steigt in den frühen Morgenstunden in sein Taxi, loggt sich in das Funksystem ein und will einen guten neuen Tag beginnen. Doch –hoppla- nach den ersten Fahrten traten Probleme mit dem Funk auf, dass Display bekam ein "Eigenleben."

Dauerte nicht mehr lange, da war am Taxistandplatz Rudolfsplatz kein Empfang mehr. Der Lenker fuhr auch noch zum Taxistandplatz Alpenstraße, dort fing die Suche nach dem Fehler an.

Siehe da, beim (Kontroll-) Griff zur Antenne, fühlte sich diese "butterweich" und nicht zugehörig an! Schlechter Scherz?, nein ! – die Antenne wurde einfach ausgetauscht. Mußte mir eine neue kaufen (EUR 24.-) und geärgert hat`s auch mächtig.

Traurig aber wahrheitsgetreu,
Euer

Andreas Mayerhofer

TAXIAUSFLUG NACH PRAG - IN DIE GOLDENE STADT 17.9.2004 BIS 19.9.2004

Freitag frühmorgens ging es bei schönstem Wetter (wenn Engel reisen…) über Linz nach **Freistadt**, einer 7.000 Einwohnerstadt im Mühlviertel an der alten Salzstraße nach Böhmen gelegen, wo wir nach einer Leberkäsepause die spätmittelalterliche Altstadt mit ihren

Freistadt / OÖ

gut erhaltenen Befestigungsanlgen besichtigten.

Weiter ging´s nach **Krumau** an der Moldau, wo zweieinhalb Stunden Aufenthalt für einen Stadtrundgang und Mittagessen eingeplant waren.

Imposant ist die Burg von Krumau, die

cesky-krumlov / Krumau

erstmals im Jahre 1253 erwähnt wird. Die Burg war im Besitz des Adelsgeschlechts der Rosenberger bis 1622. Von 1622 bis 1719 im Besitz der Eggenberger, dann ging sie als Erbe an die Schwarzenberger, bis sie 1945 verstaatlicht wurde. Seit 1992 ist sie Weltkulturerbe. Sehenswert ist auch die gotische Kirche, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut wurde. Wenn man etwas mehr Zeit zur Verfügung hat, ist ein Besuch der Eggenberger Brauerei mit Bierverkostung anzuraten. Auf der Moldau, die etwa mit 1 Knoten Fließgeschwindigkeit die Stadt durchfließt, kann man Kanuten im Kampf gegen die Fluten beobachten.

Das nächste Ziel war dann schon **Prag,** wo wir gleich bei der Einfahrt

Prag

Auf der Burg in Prag...

durch viele Baustellen behindert, in den Genuss einer kleinen "Stadtrundfahrt" kamen, bis wir unser Hotel Olympic erreichten. Am Abend wurde Bier verkostet und die Kneipenlandschaft erkundigt.

Am Samstag fuhren wir in Begleitung einer Stadtführerin kreuz und quer durch Prag an die Moldau, von wo aus wir uns zu Fuß auf den Weg in die Altstadt machten. Ein Besuch der Burg (Hradschin) durfte natürlich auch nicht fehlen. Anschließend war Altstadtbummeln angesagt. Am Abend stand eine Schifffahrt auf der Moldau mit Essen und Musik (Quetschenspieler Josef Schwejk) auf dem Programm. Über "Prag bei Nacht" wird geschwiegen.

Am Sonntag war gleich nach dem Frühstück Abreise nach Budweis, wo die Mittagspause eingeplant war. Wir waren etwas zu früh angekommen und so wurde die Wartezeit am Stadtplatz sinnvoll überbrückt, indem unser Friseur Walter vor Publikum dem Willi (637) einen "Reiseleiterhaarschnitt" verpasste. Auch auf der Heimfahrt wurde noch einmal in Freistadt eine kleine Rast eingelegt (Gasthaus Mader- sehr zu empfehlen-).

Der gesamte Ausflug verlief sehr harmonisch und alle Teilnehmer waren sehr zufrieden. Eh klar sonst dürfen´s nächtes Jahr nicht mitfahren.

Der Dank aller Teilnehmer gilt dem Organisationsteam (Lenz, Helpferer, Höllbacher) und dem Busfahrer Herrn Schernthaner, der leider heuer das letzte Mal als Lenker zur Verfügung stand, wie auch Herr Lenz, der Herrn Obernhuber Willi als seinen Nachfolger hat gewinnen können.

Friseurhandwerk...

Für nächstes Jahr wurden bei der "Nachbesprechung" als Ziel die Insel Mainau und die Rheinfälle ins Auge gefasst.

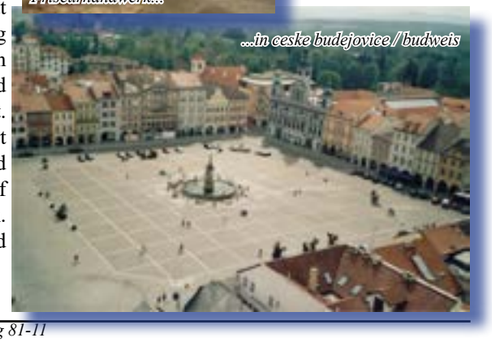
...in ceske budejovice / budweis

Udo Ebner

WEIHNACHTEN

Über das Weihnachtsfest wird alle Jahre wieder sehr viel geschrieben. Man regt sich auf, wenn der Christkindlmarkt ein paar Tage früher aufsperrt, wenn der Glühwein zu teuer ist, kritisiert, dass das Adventsingen nur mehr dem Kommerz dient usw.

Kann man nicht einfach auch einmal feststellen, dass es vielen Leuten Spass macht, diverse Veranstaltungen zu besuchen, über die Weihnachtsmärkte zu schlendern, die festlich geschmückten Geschäfte und Schaufenster zu betrachten, vielleicht etwas einzukaufen? Dabei trifft man meistens Bekannte oder Freunde und trinkt gemeinsam einen Glühwein oder Punsch. Sicher trinken einige etwas zuviel, aber das passiert das ganze Jahr hindurch auch und die meisten verhalten sich eigentlich ganz normal. Wenn irgendwer sich in der Masse nicht so wohl fühlt, muss er ja nicht hingehen, aber dann alles gleich ins negative ziehen, erscheint mir auch nicht richtig zu sein. Weil im Grunde müssen wir alle froh sein, wenn in der Stadt Salzburg viel Betrieb ist.

Damit kommen wir zum Taxigewerbe. Auch bei uns verlangt der Dezember immer maximalen Einsatz, weil glücklicherweise die Nachfrage sehr groß ist. Auf die mangelhafte Mitarbeit einiger Kollegen/innen besonders während der Spitzenzeiten (übernommene Aufträge wieder weitergeben, nicht für SP anmelden usw.) möchte ich hier gar nicht weiter eingehen. Aber trotz des ganzen Trubels, den teilweise hektischen Fahrgäste und des oft sehr dichten Verkehrs kann jeder für sich zwischendurch ruhige Minuten finden und seinen ganz persönlichen Weihnachtsgedanken, Wünschen oder Erwartungen nachhängen. Dazu folgende nette, nicht allzu lange und nicht sehr bekannte Weihnachtsgeschichte:

Der allererste Weihnachtsbaum

Der Weihnachtsmann ging durch den Wald. Er war ärgerlich. Sein weißer Spitz, der sonst immer lustig bellend vor ihm herlief, merkte das und schlich hinter seinem Herrn mit eingezogener Rute her.

Er hatte nämlich nicht mehr die rechte Freude an seiner Tätigkeit. Es war alle Jahre dasselbe. Es war kein Schwung in der Sache. Spielzeug und Eßwaren, das war auf die Dauer nichts. Die Kinder freuten sich wohl darüber, aber quieken sollten sie und jubeln und singen, so wollte er es, das taten sie aber nur selten. Den ganzen Dezembermonat hatte der Weihnachtsmann schon darüber nachgegrübelt, was er wohl Neues erfinden könne, um einmal wieder eine rechte Weihnachtsfreude in die Kinderwelt zu bringen, eine Weihnachtsfreude, an der auch die Großen teilnehmen würden. Kostbarkeiten durften es auch nicht sein, denn er hatte soundsoviel auszugeben und mehr nicht.

So stapfte er denn auch durch den verschneiten Wald, bis er auf dem Kreuzweg war. Dort wollte er das Christkindchen treffen. Mit dem beriet er sich nämlich immer über die Verteilung der Gaben.

Schon von weitem sah er, daß das Christkindchen da war, denn ein heller Schein war dort. Das Christkindchen hatte ein langes weißes Pelzkleidchen an und lachte über das ganze Gesicht. Denn um es herum lagen große Bündel Kleeheu und Bohnenstiegen und Espen- und Weidenzweige, und daran taten sich die hungrigen Hirsche und Rehe und Hasen gütlich. Sogar für die Sauen gab es etwas: Kastanien, Eicheln und Rüben. Der Weihnachtsmann nahm seinen Wolkenschieber ab und bot dem Christkindchen die Tageszeit. "Na, Alterchen, wie geht's?" fragte das Christkind. "Hast wohl schlechte Laune?" Damit hakte es den Alten unter und ging mit ihm. Hinter ihnen trabte der kleine Spitz, aber er sah gar nicht mehr betrübt aus und hielt seinen Schwanz kühn in die Luft. "Ja", sagte der Weihnachtsmann, "die ganze Sache macht mir so recht keinen Spaß mehr. Liegt es am Alter oder an sonst was, ich weiß nicht. Das mit den Pfefferkuchen und den Äpfeln und Nüssen, das ist nichts mehr. Das essen sie auf, und dann ist das Fest vorbei. Man müßte etwas Neues erfinden, etwas, das nicht zum Essen und nicht zum Spielen ist, aber wobei alt und jung singt und lacht und fröhlich wird." Das Christkindchen nickte und machte ein nachdenkliches Gesicht; dann sagte es: "Da hast du recht, Alter, mir ist das auch schon aufgefallen. Ich habe daran auch schon gedacht, aber das ist nicht so leicht." "Das ist es ja gerade", knurrte der Weihnachtsmann, "ich bin zu alt und zu dumm dazu. Ich habe schon richtiges Kopfweh vom vielen Nachdenken, und es fällt mir doch nichts Vernünftiges ein. Wenn es so weitergeht, schläft allmählich die ganze Sache ein, und es wird ein Fest wie alle anderen, von dem die Menschen dann weiter nichts haben als Faulenzen, Essen und Trinken." Nachdenklich gingen beide durch den weißen Winterwald, der Weihnachtsmann mit brummigem, das Christkindchen mit nachdenklichem Gesicht. Es war so still im Wald, kein Zweig rührte sich, nur wenn die Eule sich auf einen Ast setzte, fiel ein Stück Schneebehang mit halblautem Ton herab. So kamen die beiden, den Spitz hinter sich, aus dem hohen Holz auf einen alten Kahlschlag, auf dem große und kleine Tannen standen. Das sah wunderschön aus. Der Mond schien hell und klar, alle Sterne leuchteten, der Schnee sah aus wie Silber, und die Tannen standen darin, schwarz und weiß, daß es eine Pracht war. Eine fünf Fuß hohe Tanne, die allein im Vordergrund stand, sah besonders reizend aus. Sie war regelmäßig gewachsen, hatte auf jedem Zweig einen Schneestreifen, an den Zweigspitzen kleine Eiszapfen, und glitzerte und flimmerte nur so im Mondenschein. Das Christkindchen ließ den Arm des Weihnachtsmannes los, stieß den Alten an, zeigte auf die Tanne und sagte: "Ist das nicht wunderhübsch?"

"Ja", sagte der Alte, " - aber was hilft mir das ?"

"Gib ein paar Äpfel her", sagte das Christkindchen, "ich habe einen Gedanken."

Der Weihnachtsmann machte ein dummes Gesicht, denn er konnte es sich nicht recht vorstellen, daß das Christkind bei der Kälte Appetit auf die eiskalten Äpfel hatte. Er hatte zwar noch einen guten alten Schnaps, aber den mochte er dem Christkindchen nicht anbieten. Er machte sein Tragband ab, stellte seine riesige Kiepe in den Schnee, kramte darin herum und langte ein paar recht schöne Äpfel heraus. Dann faßte er in die Tasche, holte sein Messer heraus, wetzte es an einem Buchenstamm und reichte es dem Christkindchen.

"Sieh, wie schlau du bist", sagte das Christkindchen. "Nun schneid mal etwas

Bindfaden in zwei Finger lange Stücke, und mach mir kleine Pflöckchen." Dem Alten kam das alles etwas ulkig vor, aber er sagte nichts und tat, was das Christkind ihm sagte. Als er die Bindfadenenden und die Pflöckchen fertig hatte, nahm das Christkind einen Apfel, steckte ein Pflöckchen hinein, band den Faden daran und hängte den an einen Ast. "So", sagte es dann, "nun müssen auch an die anderen welche, und dabei kannst du helfen, aber vorsichtig, daß kein Schnee abfällt!"

Der Alte half, obgleich er nicht wußte, warum. Aber es machte ihm schließlich Spaß, und als die ganze kleine Tanne voll von rotbäckigen Äpfeln hing, da trat er fünf Schritte zurück, lachte und sagte; "Kiek, wie niedlich das aussieht! Aber was hat das alles für'n Zweck?" "Braucht denn alles gleich einen Zweck zu haben?" lachte das Christkind. "Paß auf, das wird noch schöner. Nun gib mal Nüsse her!" Der Alte krabbelte aus seiner Kiepe Walnüsse heraus und gab sie dem Christkindchen. Das steckte in jedes ein Hölzchen, machte einen Faden daran, rieb immer eine Nuß an der goldenen Oberseite seiner Flügel, dann war die Nuß golden, und die nächste an der silbernen Unterseite seiner Flügel, dann hatte es eine silberne Nuß und hängte sie zwischen die Äpfel. "Was sagst nun, Alterchen?" fragte es dann. "Ist das nicht allerliebst?"

"Ja", sagte der, "aber ich weiß immer noch nicht..."

"Komm schon!" lachte das Christkindchen. "Hast du Lichter?"

"Lichter nicht", meinte der Weihnachts-mann, "aber ‚nen Wachsstock!"

"Das ist fein", sagte das Christkind, nahm den Wachsstock, zerschnitt ihn und drehte erst ein Stück um den Mitteltrieb des Bäumchens und die anderen Stücke um die Zweigenden, bog sie hübsch gerade und sagte dann; "Feuerzeug hast du doch?"

"Gewiß", sagte der Alte, holte Stein, Stahl und Schwammdose heraus, pinkte Feuer aus dem Stein, ließ den Zunder in der Schwammdose zum Glimmen kommen und steckte daran ein paar Schwefelspäne an. Die gab er dem Christkindchen. Das nahm einen hellbrennenden Schwefelspan und steckte damit erst das oberste Licht an, dann das nächste davon rechts, dann das gegenüberliegende. Und rund um das Bäumchen gehend, brachte es so ein Licht nach dem andern zum Brennen. Da stand nun das Bäumchen im Schnee; aus seinem halbverschneiten, dunklen Gezweig sahen die roten Backen der Äpfel, die Gold- und Silbernüsse blitzten und funkelten, und die gelben Wachskerzen brannten feierlich. Das Christkindchen lachte über das ganze rosige Gesicht und patschte in die Hände, der alte Weihnachtsmann sah gar nicht mehr so brummig aus, und der kleine

Spitz sprang hin und her und bellte. Als die Lichter ein wenig heruntergebrannt waren, wehte das Christkindchen mit seinen goldsilbernen Flügeln, und da gingen die Lichter aus. Es sagte dem Weihnachtsmann, er solle das Bäumchen vorsichtig absägen. Das tat der, und dann gingen beide den Berg hinab und nahmen das bunte Bäumchen mit. Als sie in den Ort kamen, schlief schon alles. Beim kleinsten Hause machten die beiden halt. Das Christkindchen machte leise die Tür auf und trat ein; der Weihnachtsmann ging hinterher. In der Stube stand ein dreibeiniger Schemel mit einer durchlochten Platte. Den stellten sie auf den Tisch und steckten den Baum hinein.

Der Weihnachtsmann legte dann noch allerlei schöne Dinge, Spielzeug, Kuchen, Äpfel und Nüsse unter den Baum, und dann verließen beide das Haus so leise, wie sie es betreten hatten.

Als der Mann, dem das Häuschen gehörte, am andern Morgen erwachte und den bunten Baum sah, da staunte er und wußte nicht, was er dazu sagen sollte. Als er aber an dem Türpfosten, den des Christkinds Flügel gestreift hatte, Gold- und Silberflimmer hängen sah, da wußte er Bescheid. Er steckte die Lichter an dem Bäumchen an und weckte Frau und Kinder.

Das war eine Freude in dem kleinen Haus wie an keinem Weihnachtstag. Keines von den Kindern sah nach dem Spielzeug, nach dem Kuchen und den Äpfeln, sie sahen nur alle nach dem Lichterbaum. Sie faßten sich an den Händen, tanzten um den Baum und sangen alle Weihnachtslieder, die sie wußten, und selbst das Kleinste, das noch auf dem Arm getragen wurde, krähte, was es krähen konnte.

Als es hellichter Tag geworden war, da kamen die Freunde und Verwandten des Bergmanns, sahen sich das Bäumchen an, freuten sich darüber und gingen gleich in den Wald, um sich für ihre Kinder auch ein Weihnachtsbäumchen zu holen.

Die anderen Leute, die das sahen, machten es nach, jeder holte sich einen Tannenbaum und putzte ihn an, der eine so, der andere so, aber Lichter, Äpfel und Nüsse hängten sie alle daran.

Als es dann Abend wurde, brannte im ganzen Dorf Haus bei Haus ein Weihnachtsbaum, überall hörte man Weihnachtslieder und das Jubeln und Lachen der Kinder. Von da aus ist der Weihnachtsbaum über ganz Deutschland gewandert und von da über die ganze Erde.

Weil aber der erste Weihnachtsbaum am Morgen brannte, so wird in manchen Gegenden den Kindern morgens beschert.

TAXI – GEWINNSPIEL

eine Initiative von Casino Salzburg und Compakt Tours

CASINO SALZBURG

Dieses Gewinnspiel wurde anläßlich des am 15.11.2004 stattgefundenen Informationsgespräches der Fachgruppe für die Personenbeförderungsgewerbe mit PKW vorgestellt.

Die Schlußveranstaltung findet am **12.05.2005** statt. Bis dahin werden unsere Taxilenker stichprobenmäßig über den vorliegenden Fragekatalog befragt.

Für diese Aufgabe konnte **SALZBURG-TV** mit dem Chefredakteur Dr.Ferdinand Wegscheider gewonnen werden, welcher mit Herrn FGO Peter Tutschku sowie Herrn Josef Seer an den diversen Taxistandplätzen fahren wird um Taxilenker/innen entsprechend zu befragen.

Jene Lenker/innen, welche die Quizfragen richtig beantworten können, werden an der Schlußveranstaltung am 12.05.2005 eingeladen und nehmen an der Schlussverlosung teil.

Die Übergabe der Preise erfolgt von den Sponsoren.

1.Preis: € 3.000.-

2.Preis: € 2.000.-

3.Preis: € 1.500.-

Compakt-Reisen, ein Unternehmen der Compakt-Gruppe, gewährt im Quizzeitraum für alle Pauschalreisen eine Ermäßigung von 5% für alle Taxilenker/innen, unter Vorlage eines gültigen Taxilenkerausweis.

Weiters wird ein Reisegutschein zur Verlosung kommen.

Bei der Präsentation des Gewinnspieles, v.l.n.r.: Casino - Direktor Johann Haidner, WK-Spartengeschäftsführer Mag. Robert Soder, Fr. Karin Pilz, Promotion-Management der Casinos Austria, WK-Fachgruppenobmann Peter Tutschku und Josef Seer, Compakt-Tours.

QUIZFRAGEN CASINO SALZBURG

1)In welchem historischen Gebäude befindet sich das Casino Salzburg heute?
2)An wie vielen Tagen im Jahr hat das Casino Salzburg geöffnet?
3)Zu welcher Uhrzeit öffnet das Casino?
4)Wie lange hat das Casino geöffnet?
5)An wie vielen Spielautomaten können Sie Ihr Glück versuchen?
6)Welche Spiele werden im Casino Salzburg angeboten?
7)Was kostet der Eintritt?
8)Was ist für den Eintritt in das Casino obligat?
9)Ab welchem Alter dürfen Sie das Casino Salzburg besuchen?
10)Welches Geschenk bekommen Damen, die an ihrem Geburtstag das Casino Salzburg besuchen?
11)Was ist das Dinner & Casino Arrangement?
12)Wie lautet die Internet-Adresse von Casino Salzburg?

QUIZ ANTWORTEN

1)Im Schloss Klesshein
2)An 364 Tagen – einziger Schließtag ist der 24. Dezember
3)Um 12.00 Uhr – Automatenspiel – Roulette & Black Jack ab 15.00 Uhr
4)Bis 3.00 Uhr früh
5)An 104 Spielautomaten
6)Rolette, Black Jack, Tropical Poker, Easy Poker, Poker
7)Der Eintritt ist prinzipiell frei; der Gast hat jedoch die Möglichkeit um € 21.- Begrüßungsjetons im Wert von € 25.- zu kaufen
8)Ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis
9)Ab 18 Jahre
10)Die Damen bekommen um nur € 21.-: -Sonderjetons um € 25.- -ihre persönliche Eintrittskarte -einen Sonderjeton im Wert von € 10.-
11)Das Dinner & Casino Arrangement kostet € 52.- pro Person inklusive: -exklusives viergängiges Menü im Casino Restaurant -Begrüßungsjetons im Werte von € 25.- -1 Glas Frizzante -1 Briefl os
12)Die Internetadresse von Casino Salzburg lautet: www.salzburg.casinos.at

DER ALMKANAL

Eines der interessantesten Bauwerke der Frühgeschichte unserer Stadt ist der Almkanal. Das älteste Stück davon, der so genannte Müllner Arm dürfte schon im 9. Jahrhundert entstanden sein in Zuge der Regulierung des Riedenburgbaches. An diesem Kanal wurden die ersten Mühlen betrieben, die dem Vorort den Namen "Mülln" bescherten. Die schlechte Wasserversorgung im inneren Stadtbereich und die ungeschützte Lage der Mühlen außerhalb der Stadt und der Stadtbrand 1127 beschleunigten den Plan zum Bau eines Stollens durch den Mönchsberg an der Grenze zwischen Festungsberg und Mönchsberg. Domkapitel und Stift St. Peter traten als Bauherren auf und in den Jahren 1137 bis 1143 wurde der 400 Meter lange Stifts- oder Festungsarm durch den Berg getrieben. Noch schwieriger als der Stollenbau war die Wasserzuleitung. Zuerst entwässerte man die ausgedehnten Moore, später wurde der Rosittenbach in die Zuleitung einbezogen. Erst 1160 waren die Arbeiten für die Zuleitung beendet und der Stiftsarm konnte in Betrieb genommen werden. Als 1167 Salzburg von den Grafen von Plain auf Befehl des Kaisers Friedrich I. Barbarossa in Brand gesteckt wurde, waren die letzten Kritiker von der Notwendigkeit der teuren Anlage überzeugt. 1286 erlaubte Kuno von Gutrat den Bau eines 5 Kilometer langen Durchstichkanal durch den Wald von Gartenau bis zur Königseeache in St. Leonhard und damit eine wesentliche Aufbesserung der Wasserführung. Nach schweren Schäden durch Hochwasser mussten die Betreiber des Kanals sich gegenüber Berchtesgaden verpflichten, die Alm bei St. Leonhard nicht mehr zu stauen und das Wehr aufzulassen. Die Folge war der Ausbau der heute noch bestehenden Abzweigung des Almkanals am "hangenden Stein an der salzburgisch – bayerischen Grenze. Mitte des 14. Jahrhunderts wurde den Bürgern der Stadt erlaubt, einen weiteren Arm durch den Mönchsberg zu schlagen. Das Wasser wurde vom Müllner Arm abgezweigt, über den Riedenburg Arm um den nördlichen Abhang des Rainberges zum Stollen geleitet. Am stadtseitigen Ausgang nutzten neben dem Bürgerspital zahlreiche Mühlen, Walken, Schleifereien, Schmieden und Sägen die Wasserkraft. 1548 wurde das Städtische Brunnhaus, ein mit Almwasser betriebenes Grundwasserhebewerk erbaut, das zahlreiche Stadthäuser und Brunnen, auch am gegenüberliegenden Salzachufer versorgte. Vom Stiftsarmstollen führten zusätzlich hölzerne Leitungen zu zahlreichen Brunnen Waschhäusern, Bädern, Pferdetränken und Fischkaltern. 1664 errichtete man am Südhang des Festungsberges das Wasserpumpwerk im erzbischöflichen Brunnhaus und erzeugte den hohen Druck, der für die Fontäne des Residenzbrunnens notwendig war. Der Stiftsarm durchzieht die Altstadt in vier Teilarmen und hatte neben dem Antrieb von Mühlen auch die wichtige Funktion als Entwässerungs- und Müllentsorgungskanal. So froh die Einwohner Salzburgs waren, den Feind des Feuers, das Wasser, in der Stadt zu haben, so beharrlich weigerten sie sich zur Erhaltung des Kanals beizutragen. Deswegen hatte die Stadt auch kein Mitspracherecht bei Angelegenheiten, die die Wasserführung betrafen. Das kostenlos bezogene Wasser wurde "Gnadenwasser" genannt. Ab 1566 erklärte sich die Erzbischöfliche Kammer als dritter "Almherr" neben Stift St.Peter und Domkapitel bereit, ein Drittel der Erhaltungskosten des Kanalssystems zu übernehmen, da die Anlage des Leopoldskroner Weihers und des Glanegger Weihers zu erheblichem Anwachsen des Wasserbedarfs geführt hatte. Die Instandhaltung der Alm war den "Bachmännern"- auch Bachmeier genannt – übertragen. Noch heute gibt es entlang der Alm mehrere Bachmannsgüter oder Wasserhuben. Wenn man im Herbst, während der "Almabkehr"- wie man den Zeitraum nennt, in dem der Kanal für Renovierungsarbeiten gesperrt wird – die Gelegenheit hat, den Stiftsarm zu

begehen, erkennt man die Einzigartigkeit des Bauwerks. Der Boden ist mit Grabplatten aus dem Domfriedhof, den Erzbischof Wolf Dietrich schleifen ließ, ausgelegt. Über weite Strecken ist der St. Peterstollen aus Steinquadern gemauert und eingewölbt, besonders dort, wo sich Bergstürze ereigneten, Sandbänke gefestigt oder ehemalige Stollenmündungen verschlossen werden mussten. An der Stollendecke kann man in dichter Folge Stalagtittn erkennen. Wo der Stollen durch die Breccie des Mönchsbergs führt, kam es immer wieder zu Einbrüchen, die umgangen werden mussten, sodass der Stollen gegenwärtig 34 Windungen aufweist. Der Stollen hat vom Eintritt in den Berg bis zum Gittertor beim

St .Petersfriedhof eine Länge von 409 Metern und ein Gefälle von 3,80 Meter. Die Stollenbreite reicht von 80 cm bis 1,5 m, die Höhe beträgt 1,6 m bis 2,2 m. Vom 16. bis ins 19. Jahrhundert wurde der Kanal immer mehr zur Lebensader für Gewerbe und Fabriken innerhalb und außerhalb der Stadt. Mühlen, Sägen, Schleifereien, Polierwerke, Hammerwerke, Wasserpumpwerke, Bleiweiß- und Lederfabriken, Gewürzstampfwerke, Pulverfabriken, Malzmühlen, Brauereien und Feigenkaffeefabriken wurden betrieben, zahlreiche Teiche zur Eisgewinnung wurden angelegt. Im Zuge der Säkularisierung übernahm der Staat von den drei kirchlichen Almherren auch die Verwaltung und Erhaltung des Kanalsystems. Zur Blütezeit des Kanals wurden 63 Werke mit über 100 Wasserrädern von einer Gesamtleistung von fast 2000 PS sowie 353 sonstige Wasserrechte registriert. Der erste Weltkrieg und die darauf folgende Wirtschaftskrise führten zur Stilllegung vieler Anlagen, 1937 zog sich der Staat als Betreiber zurück und betraute eine Wasserwerksgenossenschaft und die Stadt Salzburg als neue Erhaltungsträger. Die technische Leitung wurde einem Almmeister übertragen. Der Kanal verfiel in den folgenden Jahrzehnten immer mehr und am Anfang der siebziger Jahre wurde sogar das Zuschütten und die Stilllegung der gesamten Anlage diskutiert, bis man sich 1979 zur Generalsanierung mit öffentlichen Mitteln durchringen konnte, und so ein in Mitteleuropa einzigartiges Kulturdenkmal sicherte. Der Almkanal treibt heute mehr als zehn Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 1,1 MW an, darunter das älteste Wasserkraftwerk Salzburgs, das Eichetwerk, das Kraftwerk Pulvermühle und das städtische Notstromaggregat. Bei Normalbetrieb fließen 5.500 Liter Wasser pro Sekunde von der Königseeache durch den zwölf Kilometer langen Almhauptkanal und die sechs Kilometer langen Nebenarme zur Salzach. Die Höhendifferenz beträgt 46 Meter auf der Gesamtlänge. Zahlreiche Nutzwasser-, Kühl- und Klimaanlagen darunter die von Festspielhaus und Müllner Bräu nutzen das reichliche Wasserangebot. Auch die Festungsbahn wurde bis vor ein paar Jahren durch das Almwasser betrieben. Die Vorfluterfunktion des Almkanalsystems hat seine Erhaltung gesichert, erfordert aber eine sorgfältige Beobachtung der Niederschläge und rasche Regulierung des Wasserstandes unter Berücksichtigung der zweistündigen Fließzeit um die oft starken und ganz schnell auftretenden Hochwässer des Rosittenbaches bewältigen zu können. Eine weitere Herausforderung für den Almmeister ist das Auftreten von Eisstau und Grundeisbildung bei großer Kälte. Trotz immer wieder autretender Probleme wird die Alm von den Bewohnern der Stadt als historisches, landschaftsprägendes Element mit großem Erholungswert geschätzt und sollte auch in Zukunft trotz nicht mehr gewinnbringender Strompreise schon wegen der historischen Bedeutung erhalten bleiben und könnte in der Altstadt durch sichtbar machen mancher Abschnitte einiges zur Belebung beitragen.

Text & Bild: Erwin Gritsch

DIE "SCHLAUEN GRAUEN"

Einladung im Bräustübl Mülln

Text & Bilder: Peter Tutschku

Im Rahmen einer vorweihnachtlichen Einladung der Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 am 15. Dezember d.J. um 16 Uhr im Bräustübl Mülln, trafen sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen, welche bereits in der Pension sind. Die angeregten Gespräche über die Vergangenheit, aber auch über aktuelle Themen im Taxigewerbe standen genauso im Vordergrund, wie das gemütliche Beisammensein, insbesondere für Kolleginnen und Kollegen, welche sich schon längere Zeit nicht mehr gesehen haben.

Zum Zwecke der weiteren Kontaktpflege unter einander, wurde der Wunsch geäußert, Begegnungen dieser Art mindestens einmal im Jahr stattfinden zu lassen.

Horst Franz Bogner, Anton „Immergrün" Eiser

Obmann Johann Tomazic, Herbert Seifried, Othmar Mitterbauer

Hans Gehbauer, Franz Proprenter

Herbert Seifried, Rudolf Zanotti

Rolf Schuhknecht, Karl Wiedermann, Kurt Öttl

Rudolf Helpferer

Helga & Kurt Gogg, Franz Tarnoki

Richard Salcher, Klaus Pichler

Herbert Taxer, Herta Pimingstorfer

Adolf Zuba, Herbert und Erwin Suppik

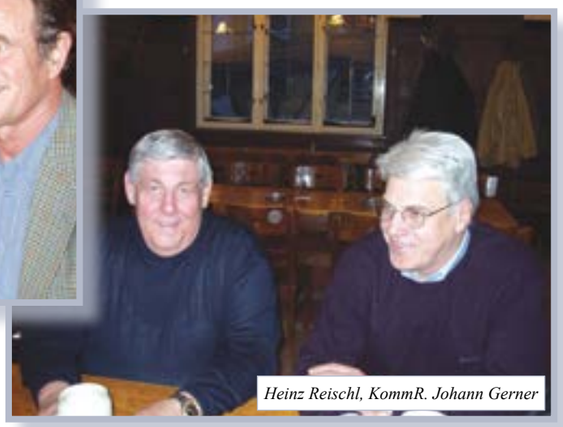

Heinz Reischl, KommR. Johann Gerner

Gerlinde Wagenknecht, Josefa Marchart

Kurt Renezeder, Wilhelm Obernhuber

Fritz Lujansky

Paula Braschel, Hermi Zuba

Shell

V-Power Diesel

Die Zukunft fährt Synthetik.

Zukunft kann man tanken.

- Shell V-Power Diesel, der erste Dieselkraftstoff in Europa mit innovativer synthetischer Komponente GTL
- GTL (Gas-to-Liquid) senkt die Emissionswerte im Vergleich zu herkömmlichen Dieselkomponenten
- optimiert die Verbrennung im Motor
- entfernt dieseltypische Ablagerungen durch neues Hochleistungs-Additivpaket und schützt den Motor noch besser
- mobilisiert so die Leistungsreserven des Motors
- ist für alle Dieselmotoren geeignet
- Shell V-Power Diesel ist ein zusätzliches Kraftstoffangebot von Shell

Shell V-Power Diesel gibt es exklusiv bei Shell.

Power für Sie !

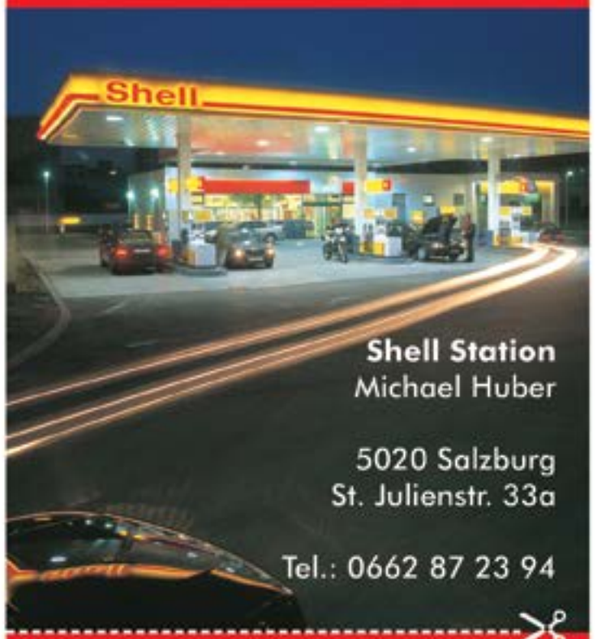

GUTSCHEIN

für **1 Kaffee**

Für jede Tankfüllung ab 20 L **V-Power Diesel** an der Shell Station Huber-St. Julienstraße bekommen Sie an dieser Station **1 Kaffee gratis.**

Aktion gültig bis 31.01.2005

Tankstelleninhaber Michael Huber (rechts im Bild) mit den Gewinnern der 3. Ziehung 2004:
1.Herman Siber, *(mitte)* **2.Carl Puchas** *(vertreten durch Gattin Hannelore,2.v.l.)* **3.Selam Gedik** *(2.v.R.)* **4.John Prestl** *(knieend)* **5.Josef Ennikl** *(links)*

AutoAroma – Neuer Autoduft der Extraklasse

Der neue Autoduft von AutoAroma hat eine Besonderheit: es kommt nur **pure Natur** - also **rein ätherisches Öl** in bester Qualität zum Einsatz

Denkbar einfach ist auch die Anwendung:

- füllen
- reinstecken
- genießen

Das Duftöl in den Duftstecker tropfen, in den Zigarettenanzünder stecken und nach wenigen Minuten riecht es wunderbar. Die Duftstärke ist einstellbar.
Es gibt vorerst vier Düfte zur Auswahl:
Orange und Minze beleben, Streß-Away und Vanille beruhigen – beide Wirkungen sind beim Autofahren von größter Bedeutung. Aber auch beim Stillstand, wenn kein Motor und Gebläse läuft, kann man mit AutoAroma den frischen Duft genießen. Es gibt zu allen Duftrichtungen auch Nachfüller und der Duft ist schnell gewechselt.

Erhältlich ist das neue AutoAroma schon bei der **SHELL Tankstelle HUBER** in der St. Julienstrasse in Salzburg

Reines ätherisches Öl ermöglicht Aromatherapie beim Fahren. Pure Natur hilft – also **komm gut heim**

Sehr geehrte Redaktion der TAXI-Zeitung!

Im Nachhinein ist es zum Schgmunzeln, aber zuerst hat es mir die Rede verschlagen. Das Taxifahren muß heute ein Luxus sein, daß um 15 Cent so gefeilscht wird, als wär`s ein Vermögen.

Ort und Zeit desGeschehens: 24.11.2004 um 16 Uhr, Jugendherberge Josef-Preis-Allee.

Bei Ankunft Taxameter einschalten, Fahrgast kommt gelaufen, steigt ein, ich fahre retour beim Gartentor zum Wenden, das sagt mein Fahrgast (ca. 30-35 Jahre), wieso ich schon 15 Cent auf der Uhr habe. Ich erwiderte, das war das Einsteigen und Zurückfahren. Fahrgast: "Ich bin im Fahren eingestiegen, Sie haben bestimmt die Uhr schon bei der Hypobank eingeschaltet."

Ich sage: "Nein, als ich hier ankam, von der Hypo weg wären es jetzt schon 70 Cent."

Die ganze Fahrt beschimpfte er mich, ich würde das 1000 mal machen und eine Menge Geld damit machen. Bei der Theatergasse wollte er, daß ich geradeaus fahre und beim Makartplatz rechts fahre, um den Bus vor mir "auszutrixen."

Ich sagte, das müsse aber nicht unbedingt heißen, das wir vor dem Bus sind. Und so war es dann auch. Der Bus war durch seine Vorfahrt dann erst wieder vor uns. Da mußte er neidlos zugeben, daß ich recht hatte.

In der Linzergasse 76 beim aussteigen sagte er doch glatt, er bezahle EURO 7,50 und nicht EURO 7,65. Ich hatte besonders schnell auf Kassa gedrückt, damit der Taxameter nicht gerade noch um 15 Cent springt. Eine Rechnung wollte er auch und es in der Zentrale melden. Ich konnte nur mehr sagen: "Tun Sie das!"

Leider fallen einem die richtigen Antworten auf solche Erlebnisse immer erst hinterher ein. Er war es, der bei vielen Taxifahrten auf die Art viel Geld sparen wollte.

Ich hätte ihm die 15 Cent auh gar nicht geben sollen, sondern sich beschweren lassen und dann hätte man die Strecke abgefahren und er hätte nichts zurückbekommen – das war jetzt ein Spaß!

Ja, beim Taxifahren, da kann man was erleben. Falls er in der Zentrale anruft, sollte man ihm sagen, daß das Telefonat mehr kostet, als die 15 Cent.

Ihre totgelachte
Ursula Ernsting

"NOTDÜRFTIGE NOTWENDIGKEIT"

Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der Salzburger Taxi 81-11 ein riesiges "DANKESCHÖN" jenen Salzburger Gastronomen für die Benützung der Toilettanlagen.

Denn es entspricht nicht der Selbstverständlichkeit, so ohne weiteres Anspruch darauf zu haben.

Da unsere Benutzungsmöglichkeit sehr begrenzt ist, sind wir für jedes *„ja selbstverständlich können sie die Toilettanlagen benützen"* sehr dankbar.

Text & Bild: Andreas Mayerhofer

Wir bringen Sie kostenlos zu der für Sie günstigsten Versicherung

Wussten Sie, dass fast die Hälfte aller ÖsterreicherInnen zu hohe Versicherungs-Prämien bezahlen? Weil keine Versicherung in allen Bereichen die günstigste sein kann. Wir Versicherungsmakler haben jede Versicherung. Von jeder Versicherung! Und daher auch für jeden Bereich die für Sie maßgeschneidert passende! Wir zeigen Ihnen gerne, wie Sie regelmäßig Geld sparen. Natürlich kostenlos! Interessiert?

Vergleichen zahlt sich aus und der Umstieg auf günstigere Prämien und Leistungen ist sogar kostenlos. Verzichten Sie nicht darauf und zahlen Sie nicht mehr als Sie müssen. Ihr nächstes Weihnachts- oder Urlaubsbudget wird es Ihnen danken.

Als unabhängiger Versicherungsmakler prüft und optimiert das Versicherungsbüro EDELMAYER auch für Sie. Und das gratis !

Am Besten für Sie ist es wenn Sie Ihre gesamten Versicherungspolizzen mitnehmen, denn neben der Autoversicherung werden von uns auch unverbindliche Prämien- und Leistungsvergleiche für Haushalts-, Eigenheim-, Unfall-, Rechtsschutz-, Kranken- sowie Er- und Ablebensversicherungen und Pensionsvorsorgen angeboten. Denn auch hier sind große Unterschiede bei den Prämien möglich.

Große Prämienersparnis oder höhere Gewinne für Sie sind unsere Hauptaufgabe.

Infos und Angebote:

VERSICHERUNGSBÜRO EDELMAYER
Schwanthalerstrasse 94
5026 Salzburg
☎ 0664/4303746 ♦ ☎ 0664/4304046 ♦ ▾ 0662/622803
✉ vb.edelmayer@a1.net
www.vb.edelmayer.at.tt

GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Frau Sabine PUTSCHER (30Jahre)
Hr. Hans-Peter EDER (60 Jahre)
Hr. Kurt RENETZEDER jun. (40Jahre)

STELLENANGEBOTE

Robert Berger 585
(robert.berger@inode.at),
Nachtfahrer für 5 - 6 Tage gesucht. Ablöse in der Gnigl, MB Limo Automatik Klima Nichtraucher. 0660/ 6481020

Treffner Hannes 671 - 672
(info@taxi.at),
Aushilfe: SA + SO TAG SO + MO NACHT Urlaubsvertretung: 22.12.04 - 03.01.05 15.01.05 - 22.01.05 Sylvester NACHT: 2mal Vereinbarung unter: 0664-3912021

Roman Hillerzeder Wg.685
(roman.hillerzeder@nusurf.at
Tennengauer Taxilenker aufgepasst!!! Ich suche einen motivierten, hauptberuflichen Nacht-Taxilenker für Salzburg/Stadt. Gefahren wird ein Espace mit Automatik. Die Ablöse findet in Puch statt. Weitere Deteils unter Tel.: 0664/3562763

taxi 821
(mx@hotmail.com),
suche taxilenker Nachtchaffeur für Stadtgebiet Salzburg auch SA, So unter 0664/3842707

STELLENGESUCHE

Salhofer Hans-Jörg
(g-eichberger@aon.at),
Suche ab sofort neue Dauerstelle als hauptberuflicher NACHT-Taxilenker! Mehrere Jahre Praxis (derzt. noch Taxi 523) - Seriöse Angebote an Tel.: 0699/ 12265590 (abends) oder obige Mailadr.

Hans Schmidhuber
(schmidi@nusurf.at),
Suche ab 02.01.2005 eine Stelle als Taxilenker Mo-Fr Tag 15. Jahre Unfallfrei!! Momentan noch Fahrer von Wg. 510 Tel: 0664/3937860

Elke
(skalpell@gmx.at),
Suche Stelle als Aushilfslenkerin für die Tage vor und nach Weihnachten einschließlich Silvester (vorzugsw. Nacht, Taxischein seit 10 Jahren! Unfallfrei!)

Stefan
(stefantaxi@aol.com),
Suche für Dezember ein Fzg. von Di - Sa für Nachteinsatz von 18 - 6 Uhr. Bin langjährig erfahrener Nachtlenker. Nähere Info unter 0049 89 495859 oder Email

KAUF/VERKAUF

G.Eichberger
(g-eichberger@aon.at),
523 - Wegen Geschäftsauflösung zu verkaufen: VW Passat TDI Highline Lim., Nichtraucherauto, Fachwerkstätten-gepflegt, Bj. Apr.03, 104.000 km, Top-Ausstattung, 10fach bereift,samt kompl. Taxiausstattung incl. Belegdrucker - auch Leasingübernahme möglich - Tel.: o664/ 5234743

Funkzentrale 81-11
(info@taxi.at),
Komplette Datenfunkgeräte samt Dachleuchten zu verkaufen. Anruf bitte unter 874 400 Dw. 2 Herrn Tutschku

BESTAND ÄNDERUNGEN

Ruhend

819 Taxi Dygruber (P)
ab 31.10.04

Abmeldung

663 Schöppl Engelbert
ab 31.08.04
705 Söllhammer Dietmar
ab 30.09.04
689 Meisriemel Manfred (M)
ab 30.11.04
510 Eisl Irmgard (M)
ab 31.12.04
535 Suppik Rudolf (M)
ab 31.12.04
545 Eder Renate (M)
ab 31.12.04
634 Machreich Florian (P)
ab 31.12.04
706 Bayrhammer Alfred (M)
ab 31.12.04
639 Steinwendner Günther (M)
ab 31.12.04
616 Jordan Maria (M)
ab 31.12.04

Neu

582 Huskic Mujo (P)
ab 24.09.04
643 Schrofner Werner (P)
ab 09.12.04

Erweiterung

705 Falle Brigitte (M)
ebenfalls 532
ab 22.10.04
768 Selinger Thomas (P)
ebenfalls 666 + 766
ab 03.11.04
688 Mannhart Rudolf (M)
ebenfalls 683 + 684
ab 11.11.04
814 Remic Radovan (P)
ebenfalls 503 + 614
ab 07.12.04

Wieder aktiv

504 Hirnsberger Gernot (M)
ab 01.10.04
522 Burghart Helmut (P)
ab 04.11.04

www.taxi.at

Nur ein Mercedes ist ein Mercedes.

E-Klasse Limousine: Kraftstoffverbrauch 6,1 – 12,9 l/100km • CO_2-Emission 162 – 310 g/km

Mercedes-Benz – eine Marke von DaimlerChrysler

Kommt wie gerufen.

Die E-Klasse mit Taxipaket.

► Taxiunternehmer, die sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen wollen, haben es jetzt leicht. Denn die E-Klasse ist nicht nur eines der schönsten und sichersten Autos, die man sich als Taxi vorstellen kann, sondern setzt auch Maßstäbe in Sachen Wirtschaftlichkeit und Komfort. Nutzen Sie die exklusive Ausstattung des Taxipaketes und genießen Sie die besonderen Service-Vorteile. www.pappas.at

Mercedes-Benz

Pappas

www.pappas.at

Das Beste erfahren

Autorisierte Mercedes-Benz Vertretung
5020 Salzburg, Aribonenstraße 10, Tel. 0662/44 84-301; 5020 Salzburg, Alpenstraße 51, Tel. 0662/62 61 02-0
5600 St. Johann i. P., Bundesstraße 21, Tel. 06412/65 65-0; 5751 Maishofen, Zellerstraße 28, Tel. 0 65 42/68 0 39-20